



Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Der Fraktionsvorsitzende

02.09.2025

Betr.: Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

unter Tagesordnungspunkt 9 liegt dem Jugendhilfeausschuss für seine anstehende Sitzung am 02. September 2025 eine Beschlussvorlage mit der Vorlagennummer 2025/124 zum Thema „Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)“ vor.

Mit Beschluss der Vorlage soll die Verwaltung beauftragt werden, „das Verfahren zur Begleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren gemeinsam mit der Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren neu auszurichten“. Zur Begründung für das Erfordernis einer Neuausrichtung wird insbesondere angeführt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität gegeben sei. Auch müsse aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen in den Bereichen JGG, KJSG und SGB VIII fachlich eine Neujustierung erfolgen. Darüber hinaus werden mögliche Synergieeffekte angeführt.

Aus Sicht der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine stellen sich in Bezug auf die besagte Beschlussvorlage eine Reihe offener Fragen, insbesondere dahingehend, weshalb genau aktuell keine Rechtskonformität mehr gegeben ist und welche gesetzlichen Änderungen im Einzelnen die Neujustierung erforderlich machen.

Aufgrund der Kürze der Zeit – obwohl die Beschlussvorlage das Datum des 12. August 2025 trägt, ist sie erst am Abend des vergangenen Donnerstags, 28. August 2025 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt worden – bleibt weder für die Beantwortung einiger aus unserer Sicht offener Fragen noch für die weitere fraktions- und gruppeninterne Beratung ausreichend Zeit.

Aus diesem Grund bitten wir nicht nur um die Beantwortung nachfolgender Fragen, sondern beantragen auch, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. September 2025 lediglich offen zu der Vorlage zu beraten und die Abstimmung auf die darauffolgende Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

Um zu einer sachgerechten Entscheidung mit umfassender vorhergehender Beratung in der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine zu gelangen, bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Anfragen:

1. Weshalb ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität mehr gegeben? Welche Gesetzespassagen und welche in der Vergangenheit erfolgten Gesetzesänderungen führen im Einzelnen dazu, dass das seit 2010 etablierte Verfahren eindeutig nicht mehr rechtskonform ist?
2. Seit wann ist aus Sicht der Verwaltung die Rechtskonformität nicht mehr gegeben? Falls dies bereits seit längerer Zeit der Fall ist, weshalb sind nicht bereits früher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität eingeleitet worden? Was sind und waren bislang und aktuell die Folgen der fehlenden Rechtskonformität?
3. Welche gesetzlichen Änderungen am JGG, am KJSG und am SGB VIII führen im Einzelnen dazu, dass eine fachliche Nachjustierung erforderlich geworden ist? Bitte die jeweiligen Gesetzesänderungen separat aufführen und ggf. kurz erläutern.
4. War die Übertragung der Jugendhilfe im Strafverfahren als Pflichtaufgabe auf einen freien Träger schon von Anfang an nicht rechtskonform?
5. In der Vorlage ist von ganzheitlicher Betrachtung und guter Schnittstellenbeschreibung die Rede. Was ist damit gemeint?
6. Welche Synergieeffekte erwartet der Landkreis konkret durch das Zusammenspiel von Begleitung Jugendlicher im Strafverfahren einerseits und die Begleitung in sozialräumlichen Strukturen andererseits? Inwiefern bestehend hierzu gesetzliche Vorgaben?
7. Weshalb ist aus Sicht der Verwaltung und wie in der Vorlage dargestellt eine Vergabe der Leistung unumgänglich und gesetzlich eindeutig erforderlich?
8. Als Ziele der Neujustierung sind in der Vorlage eine ganzheitliche Arbeitsweise und Entsaülung genannt. Was ist damit gemeint? Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen auszuschreiben und an mehrere Stellen zu vergeben?
9. Wie bewertet die Verwaltung die vergangenen 15 Jahre der Zusammenarbeit der Caritas mit dem Gericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren? Gibt es aus Sicht der Verwaltung inhaltliche Gründe in der Zusammenarbeit bzw. Versäumnisse seitens der Caritas, die eine Neujustierung erforderlich machen?
10. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Peine in dem aktuellen Modell, in dem die Aufgaben durch die Caritas übernommen werden, pro Jahr?
11. Weshalb sollte sich der freie Träger an der Neujustierung einer Pflichtaufgabe des Landkreises beteiligen?
12. Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen zukünftig komplett oder teilweise selbst zu übernehmen? Falls ja, welche jährlichen Mittel wären dazu aus Sicht der Verwaltung im Haushalt des Landkreises einzuplanen? Falls nein, was ist mit „ggf. Personalbemessung“ gemeint?
13. Geht die Verwaltung insgesamt von ansteigenden Kosten für die Erledigung dieser Pflichtaufgabe aus? Falls ja, in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Kramer)
CDU-Fraktionsvorsitzender



(Julius Nießen)
CDU-Kreistagsabgeordneter